

Antrag

der Bundesregierung

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stimmt dem Beschluss der Bundesregierung vom 5. Oktober 2022 zur Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern – zu.

2. Völker- und verfassungsrechtliche Grundlagen

Völkerrechtliche Grundlage für den Fähigkeitsaufbau irakischer Streit- und Sicherheitskräfte ist die Zustimmung der irakischen Regierung.

Mit Schreiben vom 25. Juni 2014 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN-Dokument S/2014/440) hat der irakische Außenminister alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen um Unterstützung im Kampf gegen IS, auch mittels militärischer Ausbildung, gebeten.

Die Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Rahmen der NATO-Mission in Irak erfolgt auf Grundlage der Zustimmung der irakischen Regierung, ausgedrückt im Notenwechsel zwischen der NATO und der irakischen Regierung vom 14. April 2016 und erneut bestätigt durch den Briefwechsel des irakischen Ministerpräsidenten Mustafa al-Kadhimi mit dem NATO-Generalsekretär vom 20. Juni 2020, ergänzt durch eine Zusatzvereinbarung zwischen der NATO und Irak vom 17. Februar 2021.

Zudem hat sich der irakische Ministerpräsident Mustafa al-Kadhimi zuletzt im Januar und Juni 2022 für das deutsche Engagement beim Kampf gegen IS bedankt und Deutschland darum gebeten, die Unterstützung fortzusetzen. Außenminister Hussein hat dies am 21. September 2022 in New York erneut gegenüber der Bundesministerin des Auswärtigen bekräftigt. Diese Unterstützungsbitte wird im Rahmen politischer Gespräche regelmäßig betont, da die irakische Regierung weiterhin Unterstützung bei der Professionalisierung der Streit- und Sicherheitskräfte benötigt. Die internationale Truppenpräsenz sei ein wichtiger politischer Garant dafür, destabilisierende Kräfte wie IS abzuschrecken.

Die über den Fähigkeitsaufbau hinausgehenden Beiträge dienen der Unterstützung Iraks, der internationalen Anti-IS-Koalition und der regionalen Partner in ihrem Kampf gegen IS im Rahmen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie auf Grundlage des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit Resolution 2170 (2014) vom 15. August 2014 und Resolution 2199 (2015) vom 12. Februar 2015 sowie mit Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 und Folgeresolutionen wiederholt festgestellt, dass von IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere von IS begangen werden.

Auch wenn die zusammenhängende territoriale Kontrolle von IS über Gebiete in Irak und Syrien durch die internationale Anti-IS-Koalition und ihre regionalen Partner im März 2019 erfolgreich gebrochen wurde, dauert der bewaffnete Angriff von IS weiterhin an. Nach wie vor erhebt IS einen Anspruch auf die ehemals durch ihn kontrollierten Gebiete und darüber hinaus. Zudem richtet IS sein Handeln darauf aus, in Gebieten, in denen die räumliche Kontrolle durch Sicherheitskräfte nicht nachhaltig gewährleistet ist, wieder zu erstarken, Einfluss auszuüben und sein Netzwerk im Untergrund auszubauen. IS verfügt weiterhin im IS-Kerngebiet über die Ressourcen, militärische Mittel und den Willen, zeitlich und räumlich begrenzt eine territoriale Kontrolle auszuüben. IS ist weiterhin fähig und willens, Anschläge in Irak, Syrien und Europa sowie darüber hinaus zu verüben. Trotz der erzielten militärischen Erfolge gegen IS gilt das Selbstverteidigungsrecht gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen daher unverändert fort.

Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben auf dem Gipfel in Warschau am 8./9. Juli 2016 eine Grundsatzentscheidung gefasst, die internationale Anti-IS-Koalition mit AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeugen zu unterstützen. Diesen Beschluss hat der NATO-Rat am 19. Mai 2017 konkretisiert.

Verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz ist Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Der Einsatz erfolgt hinsichtlich seiner Zielrichtung – der Unterbindung eines völkerrechtswidrigen Angriffs von IS sowie der Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit – im Rahmen und nach den Regeln des Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit der Vereinten Nationen. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom 17. September 2019 bestätigt, dass der Einsatz gegen den nichtstaatlichen Akteur IS im Rahmen und nach den Regeln des von der VN-Charta aufgestellten Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit erfolgt.

3. Auftrag

Ziel des deutschen Engagements ist es, durch einen vernetzten Ansatz zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region, insbesondere des ehemaligen Kerngebiets von IS in Irak, beizutragen. Der deutsche militärische Beitrag dient dazu, in Ergänzung des deutschen und internationalen Stabilisierungsengagements und Bemühungen der irakischen Partner für notwendige Reformen Erreichtes abzusichern, Fortschritte auszubauen und Rückschritte insbesondere im Kampf gegen IS zu verhindern.

Der deutsche Beitrag zum Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte¹ sowie dazugehörige Unterstützungsleistungen werden sowohl im Rahmen des NATO-Engagements in Irak als auch im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition erbracht.

¹ Dies schließt Maßnahmen zum Fähigkeitsaufbau von Einheiten und Verbänden der sogenannten Volksmobilisierung („Popular Mobilization Forces“) aus. Die Bemühungen um eine strukturelle Reform der irakischen Institutionen zur Eingliederung der PMF in die irakischen Sicherheitsstrukturen mit dem Ziel der effektiven und direkten Kontrolle der PMF-Kräfte durch die irakische Regierung sollen unterstützt werden.

4. Aufgaben

Für die beteiligten Kräfte der Bundeswehr ergeben sich daraus folgende Aufgaben im Rahmen des NATO-Engagements in Irak und der internationalen Anti-IS-Koalition:

- Maßnahmen des Fähigkeitsaufbaus für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte;
- Lufttransport, auch für internationale Organisationen, Alliierte und Partner;
- See- und Luftraumüberwachung;
- Aufklärung und Lagebilderstellung;
- Austausch und Abgleich gewonnener Lageinformationen im Rahmen des Auftrags;
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber irakischen Regierungsinstitutionen und für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte;
- beratende Unterstützung internationaler Partner im Rahmen des Fähigkeitsaufbaus und Wahrnehmung von Konsultations- und Koordinierungsaufgaben in Irak;
- Förderung der zivil-militärischen Zusammenarbeit zur Unterstützung der Stabilisierung im vernetzten Ansatz;
- Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben gegenüber Hauptquartieren der multinationalen Partner, internationalen Organisationen, der NATO-Mission in Irak und im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition;
- Gewährleistung von Führungs-, Verbindungs-, Schutz-, und Unterstützungsaufgaben für die Durchführung des Einsatzes deutscher Kräfte sowie Alliierte und Partner der internationalen Anti-IS-Koalition und der NATO-Mission in Irak, dabei gegebenenfalls auch Rettung und Rückführung isolierten Personals;
- Wahrnehmung von sanitätsdienstlichen Aufgaben.

Ausschließlich im Rahmen der Operation Inherent Resolve der internationalen Anti-IS-Koalition erfolgen die Aufgaben:

- Einsatzunterstützung durch Luftbetankung;
- Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO, als Beitrag zur Lagebildverdichtung und Luftraumkoordinierung durch Weitergabe der gewonnenen Daten an die internationale Anti-IS-Koalition;
- bodengebundene Luftraumüberwachung.

5. Einzusetzende Fähigkeiten

Für die deutsche Beteiligung im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition und des NATO Engagements in Irak werden folgende militärische Fähigkeiten bereitgestellt:

- Beratung und Ausbildung;
- Aufklärung;
- Führung;
- Führungsunterstützung;
- Militärisches Nachrichtenwesen;
- Sicherung und Schutz, gegebenenfalls Rettung und Rückführung isolierten Personals;

- logistische, sanitätsdienstliche und sonstige Unterstützung;
- strategischer und taktischer Lufttransport;
- Luftbetankung.

Kräfte des deutschen Kontingents werden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, internationaler Organisationen und der internationalen Anti-IS-Koalition sowie der NATO-Mission in Irak eingesetzt, soweit dies zur Auftrags Erfüllung notwendig ist.

6. Ermächtigung zum Einsatz und Dauer des Einsatzes

Die Bundesministerin der Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit der Bundesministerin des Auswärtigen die hierfür genannten Kräfte und Fähigkeiten einzusetzen, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages und – hinsichtlich des Fähigkeitsaufbaus der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte – die Zustimmung der irakischen Regierung vorliegen, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2023.

7. Status und Rechte

Status und Rechte der eingesetzten Kräfte richten sich nach dem Völkerrecht, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen und dem anwendbaren humanitären Völkerrecht sowie den zwischen Deutschland und Irak sowie mit anderen Staaten getroffenen beziehungsweise zu treffenden Vereinbarungen hinsichtlich Zugang, Stationierung, Versorgung, Einsatzdurchführung und Regeln für den Einsatz.

Die eingesetzten Kräfte haben zur Durchsetzung ihrer Aufträge das Recht zur Anwendung militärischer Gewalt. Die Anwendung militärischer Gewalt durch deutsche Einsatzkräfte erfolgt auf der Grundlage des Völkerrechts und wird durch Einsatzregeln spezifiziert. Das umfasst den Einsatz militärischer Gewalt zum Schutz eigener Kräfte, anderer Partner im Kampf gegen IS sowie zur Nothilfe. Das Recht zur individuellen Selbstverteidigung bleibt in jedem Fall unberührt.

8. Einsatzgebiet

Der Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kann im gesamten Hoheitsgebiet Iraks erfolgen.

Luftbetankung sowie der Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung können im irakischen Hoheitsgebiet und im Hoheitsgebiet von Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, erfolgen.

Lufttransport als Unterstützungsleistung für die internationale Anti-IS-Koalition, internationale Organisationen, Alliierte und Partner kann in Irak, Jordanien, in weiteren Anrainerstaaten, von denen eine Genehmigung der jeweiligen Regierung vorliegt, sowie in EU- und NATO-Staaten erbracht werden.

Die NATO-AWACS-Flüge, bei denen Daten für die internationale Anti-IS-Koalition gewonnen und weitergegeben werden, finden nur über Irak, im Luftraum von NATO-Staaten oder im internationalen Luftraum statt.

Kräfte des deutschen Kontingents werden in den Hauptquartieren, Verbindungselementen und militärischen Stäben multinationaler Partner, der NATO-Mission in Irak und der internationalen Anti-IS-Koalition eingesetzt, soweit dies zur Auftrags Erfüllung notwendig ist.

9. Personaleinsatz

Es können insgesamt bis zu 500 Soldatinnen und Soldaten eingesetzt werden.

Für Phasen der Verlegung und Rückverlegung sowie im Rahmen von Kontingentswechseln und Notsituationen darf die Personalobergrenze vorübergehend überschritten werden.

Im Rahmen des Einsatzes kann der Einsatz von deutschem Personal in Kontingenten anderer Nationen auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen genehmigt werden.

Deutsche Soldatinnen und Soldaten, die in Austauschprogrammen bei den Streitkräften anderer Nationen dienen, verbleiben in ihrer Verwendung und nehmen auf Ersuchen der Gastnation an Einsätzen ihrer Streitkräfte im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition und der NATO-Mission in Irak teil.

Bei dem Einsatz handelt es sich um eine besondere Auslandsverwendung im Sinne des § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes und des § 63c des Soldatenversorgungsgesetzes. Dies gilt auch für die Beteiligung von Angehörigen der Bundeswehr im Zivilstatus.

10. Finanzierung

Die einsatzbedingten Zusatzausgaben für die Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern – werden für den Zeitraum 1. November 2022 bis 31. Oktober 2023 voraussichtlich insgesamt rund 86,6 Millionen Euro betragen und aus dem Einzelplan 14 Kapitel 1401 Titelgruppe 08 bestritten. Hier von entfallen auf das Haushaltsjahr 2022 rund 14,2 Millionen Euro und auf das Haushaltsjahr 2023 rund 72,3 Millionen Euro (Differenz zur Gesamtsumme ergibt sich rundungsbedingt). Für die einsatzbedingten Zusatzausgaben wurde im Bundeshaushalt 2022 und wird im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2023 jeweils im Einzelplan 14 Vorsorge getroffen.

Begründung

I. Politische Rahmenbedingungen

Die Lage in Irak in den vergangenen Monaten war geprägt von der schwierigen innenpolitischen Situation, wirtschaftlichen, ökologischen und humanitären Herausforderungen und teils widerstreitenden regionalpolitischen Interessenslagen.

Innenpolitisch ringen auch ein Jahr nach den Parlamentswahlen der als nationalistisch geltende schiitische Kleriker und Politiker Muqtada Sadr und seine ebenfalls schiitischen, iran-näheren Kontrahenten des „Koordinierungsrahmens“ (Plattform der anderen schiitischen Parteien) um die Führungsrolle bei der Bildung einer neuen Regierung. In diesem Zusammenhang kam es seit Ende Juli 2022 zu Protesten in Bagdad und weiteren irakischen Städten. Zeitweise wurde von den Sadristen das Parlamentsgebäude besetzt und der Hohe Justizrat, die höchste Instanz der irakischen Justiz, blockiert. Ende August 2022 entzündeten sich über 24 Stunden lang gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen den Milizengruppen der beiden Lager mit laut Medienberichten mehr als 30 Toten und 700 Verletzten.

Die Proteste richteten sich nicht gegen die internationale – auch militärische – Präsenz und stellen nicht den internationalen Beitrag zum Kampf gegen IS in Irak in Frage. Es sind jedoch auch in Zukunft angesichts der weiter ausstehenden politischen Einigung zur Regierungsbildung Proteste und Demonstrationen, die in Gewalt umschlagen können, möglich.

Außenpolitisch setzte Irak seine enge, aber innenpolitisch teils kontrovers wahrgenommene Partnerschaft mit den USA fort. Gemeinsam mit Jordanien und Ägypten nahm Irak im Juni 2022 am Gipfeltreffen des Golfkooperationsrats mit den USA teil. Zum Jahresende 2021 wurde der bereits zuvor in der Praxis vollzogene, vollständige Abzug der US-Kampftruppen aus Irak im Rahmen des strategischen Dialogs zwischen beiden Ländern formal vereinbart. Die Präsenz amerikanischer Truppen und der Auftrag der Anti-IS-Koalition beschränkt sich seitdem in Irak auf Beratung, Unterstützung und Befähigung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte (Iraqi Security Forces, ISF).

Weiterhin bemüht sich der geschäftsführende Premierminister Mustafa Al-Kadhimi um eine ausgleichende Regionalpolitik angesichts des bestehenden US-iranischen Antagonismus. Bagdad facilitierte mittlerweile bereits fünf Gesprächsrunden zwischen Iran und Saudi-Arabien in Irak auf hochrangiger Beamtenebene und avisiert ein Treffen zwischen den Außenministern beider Länder. Diese konstruktive Rolle wird von regionalen Partnern weithin geschätzt.

Die Situation im Land war insgesamt wiederholt von regionalpolitischen Spannungen geprägt. Diese zeigen sich in besonderem Maße in der Region Kurdistan-Irak. Diese gilt zwar grundsätzlich weiterhin als Raum relativer Stabilität, ist aber dennoch stark betroffen von der laufenden türkischen Militäroperation gegen die Terrororganisation PKK in Nordirak. Nach dem Beschuss eines touristischen Ressorts in Dohuk mit neun Toten und 23 Verletzten am 20. Juli 2022, für den die irakische Regierung die Türkei verantwortlich macht, sind die irakisch-türkischen Beziehungen derzeit angespannt. Zudem agiert Iran teils mit militärischen Mitteln auf irakischem Staatsgebiet. Dies zeigte sich insbesondere in einem Angriff mit ballistischen Raketen am 13. März 2022 nahe der Stadt Erbil, zu dem sich die iranischen Revolutionsgarden bekannten.

Bei einer irakischen Militäroperation zur Erlangung der Sicherheitskontrolle über das vormalig zwischen der kurdischen Regionalregierung und der irakischen Zentralregierung umstrittene Sinjar-Gebiet im Mai wurden temporär schätzungsweise bis zu 10.000 Personen vertrieben. Die meisten Geflüchteten – zu allermeist Jesidinnen und Jesiden – suchten Zuflucht in IDP-Camps in der Provinz Dohuk, sind aber in der Zwischenzeit zurückgekehrt. Die bewaffneten Auseinandersetzungen führen zu fortgesetzter Instabilität in dem Gebiet, deren jesidische Bewohner 2014 Opfer grausamer IS-Verbrechen geworden waren.

Irak ist von den Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine insbesondere mit Blick auf seine Nahrungsmittelsicherheit betroffen: So musste Irak für die Weizenimporte aus der Ukraine alternative Bezugsquellen erschließen, u.a. auch aus Deutschland. Politisch bemüht sich Irak, im Verbund mit anderen arabischen Staaten, um eine neutrale Position gegenüber Russland, auch angesichts von wirtschaftlicher Verflechtungen im Öl- und Gassektor sowie der Zusammenarbeit im Rüstungsbereich.

Die ökologischen Rahmenbedingungen des Einsatzes sind im vergangenen Jahr schwieriger geworden: Irak ist laut Vereinten Nationen eines der am stärksten betroffenen Länder weltweit. Dies wurde in den vergangenen Monaten auf drastische Art und Weise deutlich. So häuften sich Dürre, Wüstenbildung und Sandstürme, die das

öffentliche Leben teils tagelang lahmlegten. Das Marschland – ein Feuchtgebiet im Süden des Landes –, das von der UNESCO als Weltkulturerbe geführt wird, trocknete über mehrere Wochen zu knapp 50 % seiner Fläche aus. Durch neue Temperaturrekordre und Trockenheit sowie reduzierte Wassermengen in Euphrat und Tigris verschwinden Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, es kommt zu Binnenmigration in die Städte und durch den Wassermangel steigt die Belastung der Flüsse durch eingeleitete, ungeklärte Abwässer.

Hinsichtlich der Sicherheit besteht im gesamten Land weiterhin die Herausforderung, dass sich irannahe Anteile der im Jahr 2014 im Kampf gegen IS gegründeten Volksmobilisierungseinheiten (Popular Mobilization Forces, PMF) weitgehend der staatlichen Kontrolle entziehen. Sie agieren teils in Form organisierter Kriminalität und kommen als „militärische Arme“ politischer Parteien zum Einsatz, indem sie sich teils friedlich, teils gewaltsam, unter protestierende Gruppen mischen. An der weiterhin im eigentlichen Verlauf ungeklärten Verwaltungsgrenze bzw. „Koordinationslinie“ zwischen Zentralirak und der Region Kurdistan, der sog. „Kurdish Coordination Line“ (KCL), agieren neben kurdischen und zentralirakischen Kräften auch schiitische, iran-nahe PMF. Sie sind zwar im Kampf gegen IS aktiv, verfolgen aber auch eigene Interessen.

Dies alles bedeutet fortgesetzte Herausforderungen für die Stabilität von Irak, sowohl in institutioneller Hinsicht, aber auch konkret mit Blick auf die Sicherheitslage und IS.

IS hat sich nach der territorialen Zerschlagung des sog. Kalifates im Untergrund rekonstituiert und verübt weiterhin Anschläge, vor allem gegen Symbole und Vertreter des irakischen Staates, kritische Infrastruktur sowie Sicherheitskräfte und Entführungen. Dabei kann er sich weiterhin auf ein großes Unterstützernetzwerk in der sunnitischen Bevölkerung abstützen. Ziel der Terrororganisation bleibt es, sich in Rückzugs- und Operationsräumen wieder zu konstituieren sowie durch eigene Aktivitäten Rekrutierung und Finanzierung sicherzustellen, um staatliche Institutionen des Irak zu schwächen. Durch den hohen Verfolgungsdruck der irakischen Sicherheitskräfte in Zusammenarbeit mit der Anti-IS-Koalition, aber auch in eigenständigen Operationen, einschließlich eigener Luftstreitkräfte, konnten die Aktivitäten auf einem aktuell vergleichsweise niedrigerem Niveau gehalten werden. Ein nachlassender Verfolgungsdruck begünstigt allerdings ein schnelles Wiedererstarken und könnte die Bedrohung der staatlichen Stabilität von Irak, gerade in der jetzigen Phase innenpolitischer Dynamiken massiv erhöhen.

Von IS befreite Gebiete in Irak sind weiterhin vorrangig von IS-Anschlagsaktivitäten betroffen. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Sicherheitslage und das Sicherheitsempfinden insb. auch von Angehörigen von Minderheiten wie der jesidischen Gemeinschaft aus, wobei Frauen und Kinder in besonderem Maße betroffen sind. Bei einer öffentlichen Anhörung zur Lage der Jesidinnen und Jesiden im Deutschen Bundestag schilderten Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinschaft ihre Furcht, in der Zukunft erneut Opfer von IS zu werden.

Begünstigend für IS wirken sich weiter die ausbleibenden Fortschritte hin zu einer politischen Lösung in Syrien aus. Dies hat negative Implikationen auch für die Lage in Irak, da IS weiter grenzüberschreitend in beiden Ländern seines Kerngebiets agiert. Besonders zu nennen ist hier das Camp Al Hol in Nordost-Syrien, in dem ehemalige IS-Kämpfer oder Sympathisanten und zum Teil deren Familien intensiver IS-Indoktrinierung und Rekrutierungsversuchen ausgesetzt sind. Von den geschätzten rund 55.000 Bewohnerinnen und Bewohnern des Camps sind rund 28.000 irakische Staatsangehörige. Die irakische Regierung hat sich in den vergangenen Monaten besonders um die Rückholung der irakischen Campinsassen bemüht, die aus irakischer Perspektive gleichwohl ein Sicherheitsrisiko darstellen. Die Bundesregierung unterstützt die irakische Regierung umfangreich bei ihrem Bemühen um Deradikalisierung und Reintegration von IS-Rückkehrerinnen und Rückkehrern aus Syrien sowie innerhalb von Irak.

Die fortgesetzte militärische Unterstützung durch die internationalen Partner wird von der irakischen Regierung sowie der kurdischen Regionalregierung konkret erbeten. Premierminister Al-Kadhimi hat dies zuletzt im Januar 2022 gegenüber der Bundesministerin der Verteidigung bekräftigt sowie im Juni 2022 gegenüber dem deutschen Botschafter in Irak unterstrichen. Außenminister Hussein hat dies am 21. September in New York erneut gegenüber der Bundesministerin des Auswärtigen bekräftigt. Im Mandatszeitraum bekräftigten dies zudem zahlreiche Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner aus Politik und Militär gegenüber hochrangigen Besuchen aus Deutschland – unter ihnen auch Mitglieder des Deutschen Bundestages. Dazu gehörte neben dem irakischen Ministerpräsidenten auch der Präsident der Region Kurdistan-Irak, Nechirvan Barzani, sowie der Premierminister der Region. Auch bei einem Besuch des Stellvertreters des Generalinspektors der Bundeswehr in Bagdad und Erbil im Juli 2022 drückten irakische Gesprächspartner den Wunsch aus, dass das Engagement der Bundeswehr fortgesetzt werde und dankten für die vorbildliche Zusammenarbeit mit Deutschland. Dies ist auch im vor-

gelegenen Überprüfungsbericht zum Anti-IS-Einsatz ausführlich dargestellt, der insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen intensiv beleuchtet.

Das deutsche militärische Engagement hat eine konkrete bündnispolitische und multilaterale Komponente. Im Kreis unserer engen Alliierten und Partner leisten wir gerade in Zeiten enormer neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine einen konkreten Beitrag für fortbestehende gemeinsame internationale sicherheitspolitische Interessen.

Von größter Bedeutung bleibt es daher weiterhin, die Fortschritte der letzten Jahre im Kampf gegen IS nachhaltig zu verankern und Stabilität, Sicherheit und Versöhnung in Irak zu konsolidieren und zu fördern. Dies erfordert weiteres Engagement vor allem von Irak selbst, aber auch unterstützend durch die internationale Gemeinschaft, die fest an der Seite der Menschen in Irak für die Förderung von Stabilität, Sicherheit und Versöhnung steht. Mit fortgesetzten militärischen und zivilen Maßnahmen trägt sie dazu bei, einem Wiedererstarken von IS nachhaltig entgegenzuwirken.

II. Rolle des militärischen Beitrags

Im zurückliegenden Mandatszeitraum wurde der Einsatz gemäß der Vorgabe des Bundestagsmandats vom 28. Januar 2022 umfassend überprüft und dazu ein Bericht erstellt, der dem Deutschen Bundestag am 22. September 2022 übersendet wurde. Der Fokus lag dabei auf den militärischen Beiträgen zum Kampf gegen IS und zur Stabilisierung Iraks. Die militärischen Beiträge, welche die Bundeswehr im Rahmen von Nato Mission Iraq (NMI) und Operation Inherent Resolve (OIR) einbringt, wurden in ihrer spezifischen Wirkung betrachtet, bewertet und in den Kontext des vernetzten Ansatzes der Bundesregierung gesetzt. Im Ergebnis spricht sich der Bericht zur Überprüfung für die Fortsetzung des deutschen militärischen Engagements aus, und avisiert zu einigen Beiträgen operative Anpassungen im kommenden Mandatszeitraum. Diese Anpassungen haben zum Ziel, den Einsatz operativ zu flexibilisieren und zu optimieren. Zudem soll absehbaren technischen Bedarfen, wie der Regeneration des Luftraumüberwachungsradars Rechnung getragen werden. Das vorliegende Mandat ist inhaltlich an den Schlussfolgerungen des Berichts ausgerichtet und baut auf ihnen auf.

Der Einsatz der Bundeswehr basiert weiterhin auf dem Ansatz der Komplementarität der zwei internationalen militärischen Einsätze, OIR und NMI. Ziel ist die Stärkung des irakischen Sicherheitssektors durch Fähigkeitsaufbau auf strategisch-institutioneller Ebene sowie Umsetzung der Sicherheitssektorreform, primär im Rahmen NMI. Zum anderen zielt er auf die Unterstützung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Kampf gegen IS durch Beiträge zu OIR im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition. Die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte sollen dazu befähigt werden, die Sicherheit in Irak eigenständig zu gewährleisten und so aufgestellt werden, dass von irakischem Boden keine Bedrohung für die internationale Sicherheit durch die Terrororganisation IS ausgeht. Hierbei sollen sie auch zukünftig unterstützt und beraten werden, wie von Irak erbeten und ausgerichtet am irakischen Bedarf.

NMI ist eine ausschließliche Beratungsmission ohne Kampfauftrag. Ab 2018 auf Beschluss des Nordatlantikrats implementiert, ist das Engagement im Rahmen der strategischen Beratung wichtiger Bestandteil des internationalen Engagements. Durch die Besetzung des Dienstpostens des Director Training Development Division NMI hat Deutschland im vergangenen Mandatszeitraum eine der Führungspositionen der Mission übernommen. Durch die weitere Besetzung von Dienstposten, hauptsächlich im Bereich der Beratung, trägt Deutschland maßgeblich zum Missionserfolg bei und leistet im Sinne von Lastenteilung und Bündnissolidarität konkrete Beiträge im Kreis der ebenfalls engagierten Partner. NMI soll gemäß NATO-Planungen mittelfristig entlang des irakischen Bedarfs weiter aufwachsen. Diese Entwicklung begleitet Deutschland auf den verschiedenen Ebenen der NATO. Der deutsche Beitrag wird in diesem Zeitraum entlang aktueller Planungen von derzeit durchgängig ca. 15 auf zukünftig ca. 35 Soldatinnen und Soldaten aufwachsen.

Einen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau der ISF leistet die Bundeswehr im Rahmen von OIR in Erbil. Dort besetzt sie Dienstposten im sogenannten „Joint Operational Command Advisory Team“ (JOCAT). Dieses Beratungsteam berät die kurdischen Sicherheitskräfte in Nord-Irak auf operativer Ebene. Taktische Grundlagenausbildung wird im Rahmen von OIR seit Mitte 2020 nicht mehr durchgeführt. Der Teilkontingentsführer in Nord-Irak ist darüber hinaus Mitglied der sogenannten Multinational Advisory Group (MNAG), die das Ministry of Peshmerga bei der Umsetzung von Reformen berät. Zudem sind im deutschen Feldlager internationale OIR-Partnerländer untergebracht, die sich auf die deutsche Infrastruktur abstützen (durchgängig das Vereinigte Königreich, Niederlande und Slowenien). In die internationale Sanitätsversorgung bleibt ein Chirurgenteam der Bundeswehr auch im kommenden Mandatszeitraum eingebunden. Die deutsche militärische Präsenz in Nord-Irak hat

über die Beiträge zu OIR hinaus auch einen sicherheitspolitischen Mehrwert für die deutschen bilateralen Beziehungen zu Irak und unterstützt das Aufrechterhalten der bestehenden Verbindungen zu wichtigen politisch-militärischen Führungsfiguren der kurdischen Regionalregierung und Sicherheitskräften. Damit wird auch die Arbeit des Generalkonsulats in Erbil unterstützt. Entlang der weiteren Entwicklung der Lage vor Ort und unter Wahrung der sicherheitspolitischen Bedeutung und Mehrwert der militärischen Präsenz in Erbil sollen Optimierungsmöglichkeiten des Beitrags der Bundeswehr im Mandatszeitraum identifiziert werden, um die kurdischen Sicherheitskräfte gezielt zu unterstützen.

Im Rahmen der Überprüfung wurde deutlich, dass die internationale Präsenz und der Beitrag zum Fähigkeitsaufbau der ISF weiter notwendig ist. Ein wichtiger Bereich ist die Zusammenarbeit der kurdischen Sicherheitskräfte mit den irakischen Streit- und Sicherheitskräften entlang der Kurdish-Coordination Line, um dortige Räume des IS zu schließen. Die innerirakische Kooperation im Sicherheitsbereich muss weiter ausgebaut und intensiviert werden. Hierbei unterstützt OIR und die Bundeswehr als Teil dieses internationalen Engagements.

Entsprechend den Schlussfolgerungen des Überprüfungsberichts wird im kommenden Mandatszeitraum in 2023 eine Nutzung des Airbus A330 MRTT im Rahmen von OIR zur Luftbetankung geprüft. Die Fähigkeit zum Lufttransport soll auch weiterhin allen Partnern im Rahmen von OIR und NMI bei Bedarf zur Verfügung stehen.

Die Unterstützung der Anti-IS-Koalition mit NATO-AWACS wurde infolge des russischen Angriffskriegs umpriorisiert, und ist seitdem nicht mehr für OIR im Einsatz. Dennoch bleibt die Aufgabe Teil des nationalen Mandats, um für den Fall der Wiederaufnahme mandatsrechtlich vorbereitet zu sein.

Das bodengebundene Luftraumüberwachungsradar soll ein weiteres Jahr im Einsatz verbleiben und einen Beitrag zur Verdichtung des Luftlagebilds und zur erfolgreichen Operationsführung der Anti-IS-Koalition leisten. Anschließend soll das Radar gemäß aktueller Planungen zur Regeneration nach Deutschland zurückverlegt werden.

III. Weiteres Engagement der Bundesregierung

Wie auch im Überprüfungsbericht beschrieben, wird das militärische Engagement der Bundeswehr im Sinne des vernetzten Ansatzes der Bundesregierung durch ihr umfangreiches politisches und ziviles Engagement ergänzt. Dieses Zusammenwirken der unterschiedlichen Ansätze trug dazu bei, der Bedrohung durch IS weiter entgegenzuwirken, die eigene Sicherheitsverantwortung Iraks zu stärken und Resilienz gegen IS zu fördern.

So gestaltet die Bundesregierung im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition, deren letztes Ministertreffen am 10.-11. Mai 2022 in Marrakesch stattfand, das Engagement auf politischer Ebene aktiv mit. Auch auf Ebene der politischen Direktoren wird der intensive Austausch mit den Koalitionspartnern fortgesetzt, zuletzt etwa am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen im September 2022. Als Ko-Vorsitz der AG Stabilisierung – gemeinsam mit den Vereinigten Arabischen Emiraten und den USA – übernimmt Deutschland auch eine besondere Verantwortung für die zivile Dimension des Anti-IS-Kampfes.

Deutschland hat seit 2013 fast 3 Milliarden Euro für die Unterstützung von Irak zur Verfügung gestellt. Mit rund 1,9 Milliarden Euro wurden dabei Ziele der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verfolgt. Dazu gehört insbesondere, einen Beitrag zu politischer, sozialer und wirtschaftlicher Stabilität zu leisten und Grundlagen für friedliches und inklusives Zusammenleben zu schaffen. So soll ein Bogen von kurzfristiger stabilisierender Übergangshilfe zum Wiederaufbau von IS befreiter Gebiete und zur Unterstützung langfristiger Entwicklung und Reformen, insb. Aussöhnung, Regierungsführung und Wirtschaftsentwicklung geschlagen werden.

Das Auswärtige Amt hat insbesondere in IS-befreiten Gebieten seit 2013 Stabilisierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 280 Millionen Euro in Irak umgesetzt. Ein großer Teil dieser Mittel wurde über die mit deutscher Flankierung für Irak geschaffenen Stabilisierungsfazilität des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) „Funding Facility for Stabilization“ umgesetzt. Diese meist großvolumigen, auf die Wiederherstellung kritischer Infrastruktur konzentrierten Maßnahmen sollen bis Ende 2023 schrittweise in die Verantwortung der irakischen Regierung übergehen.

Darüber hinaus fördert Deutschland eine Vielzahl von Maßnahmen, welche die direkten und indirekten Auswirkungen des IS-Terrors überwinden und langfristig dessen Wiedererstarken verhindern und Irak nachhaltig stabilisieren sollen. Dazu gehört die Stärkung der Legitimität und Fähigkeiten irakischer staatlicher Stellen durch die Förderung einer bürgernahen Polizei, die Minenräumung und die Ausbildung irakischer Spezialistinnen und Spezialisten, sowie die Rückkehr, Reintegration und Deradikalisierung von als mit IS verbunden geltenden Personen. Dazu gehören ferner die rechtliche und gesellschaftliche Aufarbeitung von IS-Verbrechen durch die Sammlung, Sicherung und Auswertung von Beweismitteln, inner-irakische Aussöhnungsprozesse zur Stärkung des gesell-

schaftlichen Zusammenhalts über konfessionelle und ethnische Grenzen hinweg, sowie die psychosoziale Unterstützung von Opfern von Menschenrechtsverletzungen. Mit diesem umfassenden Engagement hat Deutschland dazu beigetragen, dass ein Großteil der Menschen, die im Zuge des IS-Terrors und der Rückeroberung der von ihm gehaltenen Gebiete vertrieben worden waren, in ihre Heimatgemeinden zurückkehren konnten. Zudem leistete das Auswärtige Amt rund 800 Mio. Euro Unterstützung für humanitäre Hilfe in Irak. Schwerpunkte deutscher humanitärer Hilfe sind Schutz, Unterkünfte, Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Unterstützung, Wasser-Hygiene- und Sanitärversorgung und humanitäres Minenräumen.

Orientiert am Bedarf der Partner in Irak, engagiert sich Deutschland beim Fähigkeitsaufbau der irakischen zivilen und militärischen Sicherheitsstrukturen zudem mit Projekten der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung. Deutschland beteiligt sich mit Polizistinnen und Polizisten sowie zivilen Expertinnen und Experten an der zivilen GSVP-Beratungsmission EUAM Iraq, mit der die Europäische Union die irakische Regierung seit 2017 bei der Sicherheitssektorreform unterstützt. Das EU-Mandat der Mission wurde im April 2022 um weitere zwei Jahre verlängert. Darüber hinaus unterstützt Deutschland den Kapazitätsaufbau von Krisenmanagementstrukturen im Irak.

Deutschland erfährt von der irakischen Regierung, der Regionalregierung Kurdistan-Irak sowie großen Teilen der irakischen Zivilgesellschaft viel Anerkennung für sein Engagement. Es wird positiv wahrgenommen, dass Deutschland zweitgrößter ziviler Geber innerhalb der internationalen Anti-IS-Koalition ist und sich umfassend für Irak engagiert. In Gesprächen mit irakischen Vertreterinnen und Vertretern wird – wie auch hinsichtlich des militärischen Beitrags – immer wieder der Wunsch nach Kontinuität des deutschen Engagements betont.

Die Bedrohung durch IS ist nicht auf Irak beschränkt. Insbesondere im Nordosten Syriens führt IS nach wie vor Anschläge durch, darunter teils komplexe Operationen wie der Großangriff auf ein Gefängnis in Hasakeh im Januar 2022, bei dem inhaftierte IS-Kämpfer befreit werden sollten und hunderte Menschen zu Tode kamen. Deutschland setzt deshalb, in enger Abstimmung mit unseren Partnern in der internationalen Anti-IS-Koalition, zur Sicherung des bislang Erreichten im Kampf gegen IS und zur Verhinderung seines Wiedererstarkens umfangreiche zivile Maßnahmen in IS-befreiten Gebieten in Nordost-Syrien um (seit 2017 rund 120 Mio. Euro).

